

# Kammergericht

10781 Berlin, Eißholzstraße 30-33  
Fernruf (Vermittlung): (030) 9015-0, Intern: ((915))  
Apparatnummer: siehe (S)  
Telefax: (030) 9015-2200  
Postbank Berlin, Konto der Kosteneinzugsstelle der  
Justiz (KEJ). Kto-Nr. 352-108 (BLZ 100 100 10)  
IBAN: DE20 1001 0010 0000 3521 08, BIC: PBNKDEFF  
Zusatz bei Verwendungszweck: KG 10 U 153/08

Geschäftszeichen  
10 U 153/08

Ihr Zeichen

Bearbeiter

  
2167  
Fax  
2686

Datum  
27.10.2008

27 O 602/08 Landgericht Berlin

## Verfügung

In dem Rechtsstreit

Burda Senator Verlag GmbH ./ Wittstock Charlene

1.-2. pp.

3. Der Antragstellerin wird aufgegeben, innerhalb von 1 Monat seit Zustellung der Berufungsbegründung schriftsätzlich auf die Berufungsbegründung zu erwidern.

Wichtiger Hinweis für die Antragstellerin:

Im Hinblick auf die obige Fristsetzung zur Erwidern auf die Berufung wird darauf hingewiesen, dass diese Erwidern spätestens am letzten Tag der dafür gesetzten Frist beim Gericht eingehen muss. Sie muss alles enthalten, was zur Verteidigung vorgebracht werden kann.

Wenn die Frist zur Berufungserwidern versäumt wird und kein wichtiger Grund zur Entschuldigung dafür vorgebracht werden kann, besteht die Gefahr, allein wegen dieser Fristversäumung das Berufungsverfahren zu verlieren.

4. Der Senat weist vorsorglich auf Folgendes hin :

Nach dem Ergebnis einer Vorberatung des Senats muss die Klägerin die Veröffentlichung des Bildnisses hinnehmen. Sie ist die (derzeitige) ständige Begleiterin des Fürsten und tritt als solche in der Öffentlichkeit auf (Teilnahme am Rosenball im März 2008, Teilnahme am Pandaball). An der Frage, wer die Frau an der Seite des Fürsten ist, besteht - nicht zuletzt im Hinblick auf die in dem Artikel thematisierte Frage der Thronfolge - ein öffentliches Interesse. Daher darf auch unabhängig von einem konkreten öffentlichen Auftritt über das Bestehen der Beziehung berichtet werden. Die Bebilderung mit dem anlässlich des Pandaballs aufgenommenen Fotos ist kontextgerecht; insoweit liegt hier der Fall anders, als in den zuletzt durch den Senat in Bezug auf die Antragstellerin entschiedenen Fällen, die Fotos der Antragstellerin in anderen Zusammenhängen betrafen.

5. pp.

10. Zivilsenat

Der Vorsitzende

N e u h a u s  
Vorsitzender Richter am Kammergericht

Bels  
Justizobersekretärin